

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 17. Jan. 2011

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie
--

Drucksache 14126/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
Rat	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig

„Der Teil 2 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Zuschüsse für Aktivitäten, Funktionsgegenstände und Investitionsmaßnahmen an die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendförderung) wird wie in der Anlage aufgeführt geändert.“

Begründung:

Der Jugendring Braunschweig e. V. (JURB) hat für die Beratung des Haushaltes 2011 im Jugendhilfeausschuss beantragt, die Zuschusssätze für Aktivitäten entsprechend der Preissteigerungsrate nach dem Verbraucherpreisindex wie folgt zu erhöhen:

1. Kinder-/Jugendgruppenfreizeiten (II/1.2) (von 3,50 €) auf 5,00 €
(incl. einem Aufschlag auf die Erhöhung gemäß Verbraucherpreisindex in Höhe von 0,85 €)
2. Kinder-/Jugendfreizeitgruppen mit internationaler Beteiligung (II/1.3) (von 4,00 €) auf 4,50 €
3. Internationale Begegnungen (II/2.1) (von 7,00 €) auf 8,00 €
4. Aus- und Fortbildungslehrgänge (II/3.1) und Bildungslehrgänge für Jugendliche (II/3.2)
 - ohne Übernachtung (von 7,00 €) auf 8,00 €
 - eine Übernachtung (von 21,00 €) auf 25,00 €
 - mehr als eine Übernachtung (Satz pro Tag) (von 14,00 €) auf 17,00 €
5. Veranstaltungen (II/5) (von 500,00 €) auf 600,00 €

Nach einer Berechnung der Verwaltung würden die beantragten Zuschusserhöhungen Mehrkosten in Höhe von rund 75.000 € verursachen. Wenngleich die Abrechnungszahlen (Teilnahmetage) der letzten Jahre insgesamt rückläufige Tendenzen aufweisen, reichen die derzeit verfügbaren Haushaltsmittel nicht aus, die beantragten Zuschusserhöhungen umzusetzen.

Unter Berücksichtigung gleichzeitiger Einsparungen bei Zuschüssen für Projekte hat die Verwaltung Möglichkeiten für eine „moderate“ Zuschusserhöhung mit einem Volumen von rd. 33.000 Euro aufgezeigt, die kostenneutral (ohne Aufstockung der Haushaltsmittel) umgesetzt werden könnte und sich wie folgt darstellt:

1. Kinder-/Jugendgruppenfreizeiten (II/1.2) (von 3,50 €) auf 4,00 €
2. Aus- und Fortbildungslehrgänge (II/3.1) und Bildungslehrgänge für Jugendliche (II/3.2)
 - ohne Übernachtung (von 7,00 €) auf 8,00 €
 - eine Übernachtung (von 21,00 €) auf 24,00 €
 - mehr als eine Übernachtung (Satz pro Tag) (von 14,00 €) auf 16,00 €

Der Jugendhilfeausschuss hat den Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 13. Januar 2011 aufgegriffen und sich einstimmig für eine Umsetzung ausgesprochen.

Nach § 5 Abs. 3 f) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig beschließt der Rat über die Richtlinien für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses an. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2011 stehen entsprechende Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt unter dem PSP-Element 1.36.3620.02.01 zur Verfügung.

I. V.

gez.

Markurth

Anlage